

A n t w o r t

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Drucksache 5/7345 -
gemäß § 91 Abs. 2 Satz 2 GO

Militärische und sicherheitstechnische Forschung der Fraunhofer-Gesellschaft

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur** hat die in der 145. Plenarsitzung am 28. Februar 2014 zur Beantwortung verbliebene Mündliche Anfrage namens der Landesregierung gemäß § 91 Abs. 2 Satz 2 GO mit Schreiben vom 5. März 2014 wie folgt beantwortet:

1. Wie hoch sind die Zuweisungen beziehungsweise die Zuschüsse, die die Fraunhofer-Gesellschaft vom Land seit 2009 erhalten hat?

Aus Projektfördermitteln des TMBWK hat die Fraunhofer-Gesellschaft seit 2009 insgesamt 4.769.859 Euro erhalten (davon 1.508.350 Euro EFRE-Mittel).

Als institutionelle Förderung hat die Fraunhofer-Gesellschaft seit 2009 insgesamt 14.124.900 Euro aus dem Einzelplan 04 erhalten, davon 6.250.000 Euro Sonderfinanzierung im Rahmen der Integration des Hermsdorfer Instituts für Technische Keramik in die Fraunhofer-Gesellschaft.

Darüber hinaus hat das TMBWK für Investitionen in Gebäude- und Geräteinfrastruktur für die Institute der Fraunhofer-Gesellschaft in Thüringen Sonderfinanzierungen in Höhe von 30.398.494 Euro geleistet.

2. Welche Auskunftsrechte hat die Landesregierung bezogen auf die Mittelverwendung und Forschungsprojekte der Fraunhofer-Gesellschaft?

Für die Förderung von Forschungsprojekten aus dem TMBWK sind Nebenbestimmungen Teil der Zuwendungsbescheide, die eine Informationspflicht über den Projektverlauf im Zuge der Verwendungsnachweise gewährleisten.

Im Hinblick auf die vom Land anteilig gewährte Grundfinanzierung ergibt sich aus den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung (ANBest-I) nach Ziffer 5 eine Mitteilungspflicht des Zuwendungsempfängers. Die Fraunhofer-Gesellschaft erfüllt diese Pflicht durch einen Gesamtverwendungsnachweis, der für das BMBF erstellt wird. Dieser Gesamtverwendungsnachweis enthält den Projektprüfungsbericht sowie die Liste der staatlichen Zuwendungen, d. h. eine zahlenmäßige Darstellung aller öffentlichen Projekte, nebst Projekttitle und Fraunhofer-Institut. Die Länder erhalten den Prüfvermerk des BMBF.

Die öffentlich geförderten Projekte der Fraunhofer-Gesellschaft sind in der Förderdatenbank des BMBF einsehbar (<http://foerderportal.bund.de/foekat/jsp/StartAction.do?actionMode=list>).

3. Wie hoch ist nach Kenntnis der Landesregierung der Aufwand, eine wie in der Kleinen Anfrage angegebene Projektliste zur Aufstellung der militär- und sicherheitstechnischen Forschung seitens der Fraunhofer-Gesellschaft in Thüringen zu erstellen und wie kann er beschrieben werden?

Die Fraunhofer-Gesellschaft kann für Recherchen dieser Art zwar eine Datenbank nutzen, bei der nach Projekttitel und Auftraggeber gesucht werden kann. Zumeist kann aber aufgrund des Projekttitels und der Auftraggeber keine Rückschlüsse auf die Verwendung der Forschungen und Entwicklungen vorgenommen werden. Hierzu wäre eine detaillierte Recherche erforderlich, bei der zu den einzelnen Projekten und Auftraggebern die Anträge und - soweit vorliegend - Berichte durchsucht werden müssten. In den überwiegenden Fällen wäre aber auch dann keine eindeutige Entscheidung über die Nutzung möglich.

4. Inwiefern hat aus der Sicht der Landesregierung eine Forschungsorganisation, die etwa 30 Prozent ihrer Finanzierung aus Mitteln von Bund und Ländern erhält und zudem öffentliche Forschungsaufträge durchführt, öffentlich Auskunft über ihre Forschungsprojekte zu geben?

Bei der Fraunhofer-Gesellschaft handelt es sich um eine juristische Person des Privatrechts, die anwendungsorientierte Forschung zum Nutzen der Wirtschaft und zum Vorteil der Gesellschaft betreibt und nach Art. 91b GG gefördert wird, allerdings insoweit keine öffentlich-rechtlichen Aufgaben für eine Behörde übernimmt.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen, nach der eine ausreichende Information der geförderten Projekte sichergestellt ist.

Matschie
Minister